

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 12.04.2011

- öffentlich –
- einstimmig-

Einbürgerung von Kosovaren

Der Integrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister und den Stadtrat entsprechende Initiativen gegenüber dem Bayerischen Innenministerium zu ergreifen, um die Einbürgerung von Kosovaren mit ursprünglich serbischer Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Einbürgerungswilligen mit kosovarischem Migrationshintergrund sollte die Einbürgerung unter Hinnahme der mehrfachen Staatsbürgerschaft ähnlich wie in Baden-Württemberg ermöglicht werden.

Das Einwohneramt wird gebeten, in der Integrationskommission einen umfassenden Bericht über den aktuellen Sachverhalt darzulegen.

Die Integrationskommission wird aufgefordert, dem Stadtrat eine entsprechende Resolution zu empfehlen.

Begründung:

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 24.09.2008 hat das Innenministerium dieses Bundeslandes die Einbürgerungskriterien für diesen Personenkreis erleichtert. Eine Einbürgerung wird - wie auch im Einbürgerungsgesetz vorgesehen - unter Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit ermöglicht. In Bayern hingegen müssen Einbürgerungswillige mit kosovarischem Migrationshintergrund weiterhin hohe Hürden überwinden, sie müssen sowohl die Ausbürgerung aus der kosovarischen als auch aus der serbischen Staatsangehörigkeit nachweisen. Dies ist den Betroffenen zum Teil nicht zumutbar. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Bundesländer die Gesetze unterschiedlich umsetzen, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Nürnberg, 12.04.2011

Vorsitzende



Diana Liberova

Schriftführerin



Natalya Adah